



Strafprozessvollmacht

In der Bußgeldsache

gegen

wegen Ordnungswidrigkeit vom __. __. 202_ Az.: -----

erteile ich Herrn Rechtsanwalt Ralf Breywisch
Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der
Strafprozessordnung insbesondere das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. zur Akteneinsicht (Gerichtsakten, Ermittlungsakten etc.).
4. in allen Instanzen als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
5. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen,
6. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
7. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen,
8. Auskünfte über das Verkehrszentralregister einzuholen,
9. Gelder, Wertsachen, Kosten- Bußgeld- und Entschädigungszahlungen sowie
Kostenerstattungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu
erstellen,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der
Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und
in Empfang zu nehmen,
12. der Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren, sowie Kostenerstattungen entgegen zu
nehmen,
13. der Vertretung im Verfahren zur Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen.
14. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 12 Monaten nach der Erledigung
des Auftrags oder Beendigung der Sache zurückverlangt worden sind, zu vernichten

Brandenburg, den

(Unterschrift)

Abtretungserklärung

Gleichzeitig trete ich meinen etwaigen Erstattungsanspruch gegen die Staatskasse an den
Verteidiger ab. Ich verzichte auf die Erklärung der Annahme gern. § 151 BGB.

(Unterschrift)